Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftsicherheit

Quizvds.it

NAME DES STUDENTEN:	DATUM UND UHRZEIT:

01. Die Verwendung einer an Bord befindlichen Kamera verpflichtet den Fernpiloten, zu bedenken:

a) Ausschließlich die Qualität des Objektivs.
b) Ausschließlich die Verschlusszeit.
c) Ausschließlich die Kapazität der Speicherkarte.
d) Die Rechte der gefilmten Personen und den Zweck der Aufnahmen.

02. Bei einem Verbindungsverlust muss das vorgesehene Verfahren:

a) Dem Fernpiloten unbekannt sein.
b) Immer über 120 m aufsteigen.
c) Hindernisse ignorieren.
d) Zu einer vorhersehbaren Aktion wie Rückkehr, Schwebeflug oder Landung führen.

03. Die Aufrechterhaltung der direkten Sichtverbindung bedeutet, dass der Fernpilot in der Lage sein muss:

a) nur das Kamerabild zu sehen.
b) die Drohne zu sehen und ihre Fluglage sowie ihr Umfeld einzuschätzen.
c) nur den Punkt auf der Karte zu verfolgen.
d) hinter Gebäuden zu fliegen.

04. Der Verlust oder Diebstahl eines UAS muss dazu führen:

a) Die zugehörigen Konten zu ignorieren.
b) Die Passwörter zur Warnung zu veröffentlichen.
c) Die Aktualisierungen zu löschen.
d) Die Konten zu schützen und je nach Sachlage Meldung zu erstatten.

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it

05. Warum muss der von einem UAS erzeugte Lärm bei der Flugplanung berücksichtigt werden?

a) Weil er die anwendbare Unterkategorie der offenen Kategorie bestimmt.

b) Weil er Personen und die Umwelt stören kann und gemäß den örtlichen Regeln und guten Praktiken zu handhaben ist.

c) Weil er die Versicherungspflicht ersetzt.

d) Weil er den Flug in Flugverbotszonen automatisch genehmigt.

06. Ein anonymisiertes Bild ist ein Bild, in dem:

a) die Person nicht mehr in vertretbarer Weise identifiziert werden kann.

b) das UAS (Drohne) nicht zu sehen ist.

c) das Datum entfernt wurde, das Gesicht aber sichtbar bleibt.

d) die Auflösung erhöht wurde.

07. Darf ein UAS ohne die nach § 43 LuftVG vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten betrieben werden?

a) Ja, aber nur beim Überfliegen unbewohnter Gebiete.

b) Ja, wenn der Flug weniger als 5 Minuten dauert.

c) Nein, der UAS-Betreiber muss die geltende Versicherungspflicht einhalten.

d) Ja, wenn das UAS weniger als 900 g wiegt.

08. Die Fernidentifizierung (Remote ID) eines UAS dient insbesondere dazu:

a) Den Betreiber oder das Luftfahrzeug gemäß den geltenden Anforderungen zu identifizieren.

b) Den Auftrieb zu erhöhen.

c) Den Wind zu messen.

d) Die Verantwortung des Fernpiloten aufzuheben.

09. In Deutschland beginnt die aeronautische Nacht (Nacht im Sinne der Luftfahrt):

a) 30 Minuten vor Sonnenuntergang.

b) 15 Minuten vor Sonnenuntergang.

c) 30 Minuten nach Sonnenuntergang.

d) 15 Minuten nach Sonnenuntergang.

10. Ein Flug bei Nacht oder bei schlechten Lichtverhältnissen erhöht:

a) die Fähigkeit zur Erkennung von Hindernissen.
b) die vorgeschriebene Funkreichweite.
c) die höchstzulässige Masse.
d) die Schwierigkeit, die visuellen Bezugspunkte beizubehalten.

11. Ersetzt eine Police, die nur Schäden an der eigenen Drohne deckt, die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten?

a) Nein, die Kasko-/Eigenschadenversicherung entspricht nicht der Haftpflicht gegenüber Dritten.
b) Ja, immer.
c) Ja, aber nur unter 250 g.
d) Ja, wenn der Flug zu Freizeitzwecken erfolgt.

12. Bevor man eine Drohne verleiht, ist es ratsam:

a) Seine Konten, Daten und persönlichen Zugänge zu löschen oder zu schützen.
b) Alle Passwörter gespeichert zu lassen.
c) Die Sicherheitsbegrenzungen zu deaktivieren.
d) Die komplette Speicherkarte weiterzugeben.

13. Eine gute Erkundung des Einsatzortes besteht darin, Folgendes zu identifizieren:

a) Ausschließlich die besten Videoperspektiven.
b) Die Personen, Hindernisse, Notausgänge, Landeflächen und möglichen Verkehr.
c) Ausschließlich den höchsten Punkt.
d) Ausschließlich die Netzabdeckung.

14. Um die Aktivierungszeiten eines geografischen UAS-Gebiets (Beschränkungsgebiet) zu erfahren, konsultieren Sie:

a) Das Wartungsheft der Drohne.
b) Die ICAO-Sichtflugkarte im Maßstab 1:1 000 000.
c) Die digitale Plattform für die unbemannte Luftfahrt (dipul.de) bzw. das Luftfahrthandbuch (AIP).
d) Das Handbuch der Fernsteuerung.

15. Der Fernpilot sollte es besonders vermeiden, Folgendes zu filmen:

a) den freien Himmel.
b) ein leeres Naturgebiet.
c) das Innere von Wohnungen oder privaten Gärten ohne legitimen Grund.
d) die Flugbahn der Drohne auf seinem Bildschirm.

16. Das Prinzip der geringsten Rechte (least privilege) bedeutet:

a) Jedem Benutzer nur die notwendigen Zugriffsrechte zu gewähren.
b) Allen das Administrator-Passwort zu geben.
c) Alle Konten zu löschen.
d) Ein einziges Konto für alle zu verwenden.

17. Um das erneute Auftreten eines Fehlers zu verhindern, ist es wichtig:

a) Die Personen zu ersetzen, die ihn verursacht haben
b) Das Bauteil zu ersetzen, dessen Ausfall den Schaden verursacht hat
c) Ihn zu untersuchen und die Ursachen zu ermitteln, die ihn ausgelöst haben
d) Es verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

18. Ein „P“-Gebiet ist ein Luftraum:

a) der kontrolliert wird.
b) dessen Zugang verboten ist.
c) dessen Durchflug an einen Funkkontakt gebunden ist.
d) dessen Durchflug besonderen Regeln unterliegt.

19. Die Angabe "ED-R 166 1500 ft GND" bedeutet, dass sich das Beschränkungsgebiet 166 vertikal erstreckt:

a) Vom Boden bis 1500 ft über Grund.
b) Von 1500 ft über Grund bis unbegrenzt nach oben.
c) Von 1500 ft über NN bis zur Tropopause.
d) Ausschließlich genau auf 1500 ft über NN.

20. Die Aufmerksamkeit hängt ausschließlich von dem ab, was wir über die fünf Sinne wahrnehmen

a) Wahr, unter allen Bedingungen

b) Wahr

c) Falsch

d) Es hat keine Auswirkung auf die Sicherheit des UAS-Betriebs.

21. Die Bewegungsfläche (Rollfeld) eines Flugplatzes besteht aus: 1 Abstellflächen. 2 Betankungsflächen. 3 Wartungsflächen. 4 Start- und Landebahnen. 5 Rollbahnen (Taxiways). Wählen Sie die genaue und vollständigste Kombination.

a) 1, 4, 5.

b) 4, 5.

c) 1, 2, 3, 4, 5.

d) 1, 2, 3.

22. Innerhalb der Fluginformationsgebiete werden die abgegrenzten Gebiete mit Beschränkungen, Gefahren oder Verboten bezeichnet als: 1 - TMA 2 - D 3 - CTR 4 - P 5 - AWY 6 - R

a) 1, 4, 5 und 6.

b) 2, 3 und 5.

c) 2, 4 und 6.

d) 1, 3 und 5.

23. Welche Folgen drohen in Deutschland, wenn der Fernpilot eines registrierungspflichtigen UAS bei einer Kontrolle den Kompetenznachweis und den Nachweis der Registrierung nicht vorlegen kann?

a) Eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 58 LuftVG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden kann

b) Überhaupt keine Folgen, da diese Nachweise nicht mitgeführt werden müssen

c) Stets eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr

d) Die sofortige Beschlagnahme der Drohne ohne jede Geldbuße

24. Die Kaskoversicherung allein für Schäden am UAS

a) erfüllt die für UAS vorgeschriebene Pflichtversicherung.

b) ist verboten.

c) erfüllt die für UAS vorgeschriebene Pflichtversicherung nicht.

d) ist nur für Flüge außerhalb Deutschlands erforderlich.

25. Welche Aussagen zur Cybersicherheit sind zutreffend? 1) Sie dient dazu, die Vertraulichkeit zu wahren. 2) Sie dient dazu, sich vor Eindringlingen zu schützen. 3) Sie betrifft sowohl den technischen Teil als auch die Nutzungsempfehlungen.

a) 1 und 2

b) 1 und 3

c) 1

d) 1, 2 und 3

26. Stress ist immer negativ

a) Wahr

b) Falsch, es gibt einen positiven Stress, den Distress

c) Falsch, es gibt einen positiven Stress, den Eustress

d) Er wird durch das GNSS des UAS automatisch ausgeglichen.

27. Flüge über einem besiedelten Gebiet (Ortschaft) fallen in der speziellen Kategorie nunmehr hauptsächlich:

a) Unter keine besondere Genehmigung.

b) Unter das Standardszenario STS-01, mit einem UAS der Klasse C5 und einer Betriebserklärung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA).

c) Unter eine Erklärung bei der zuständigen Behörde mit einer Vorlaufzeit von fünf Werktagen.

d) Unter das Standardszenario STS-02, das unbesiedelten Gebieten vorbehalten ist.

28. Das Filmen einer Gebäudefassade kann problematisch sein, wenn:

a) die Drohne der Klasse C0 angehört.

b) der Akku ein LiPo-Akku ist.

c) Personen durch die Fenster oder auf den Balkonen identifizierbar sind.

d) der Flug unterhalb von 120 m durchgeführt wird.

29. In der offenen Kategorie darf die höchstzulässige Startmasse eines unbemannten Luftfahrzeugs folgenden Wert nicht überschreiten:

a) 2 kg.

b) 8 kg.

c) 25 kg.

d) 50 kg.

30. Bezüglich der horizontalen Begrenzungs- oder Geo-Sensibilisierungsfunktionen (Geo-Awareness) eines UAS sind die zutreffenden Aussagen: 1) Sie können den Fernpiloten über die Position des Geräts informieren 2) Sie können dabei helfen, innerhalb eines festgelegten Volumens zu bleiben 3) Sie ersetzen die Vorbereitung hinsichtlich der geografischen UAS-Gebiete 4) Sie befreien den Fernpiloten niemals von der Einhaltung der geltenden Grenzen

a) 1 und 3

b) 2 und 3

c) 1, 2 und 4

d) 1, 2, 3 und 4

31. Die Selbstbeteiligung (der Eigenanteil) bei einer Versicherung

a) ist der Betrag, den die Versicherung nicht abdeckt und den der Versicherungsnehmer selbst tragen muss

b) ist der Rabatt, der dem Versicherungsnehmer gewährt wird, wenn er im Vorjahr keine Schäden verursacht hat

c) sind die Kosten des Gutachtens, die der Versicherungsnehmer trägt

d) ist nur erforderlich, wenn der Fernpilot gewerblich fliegt.

32. Ein UAS gibt beim Start 70 dB ab. Wenn zwei gleichzeitig starten, wie hoch ist dann der Schalldruckpegel?

a) Weniger als 75 dB

b) 140 dB

c) Der Gesamtpegel bleibt bei 70 dB

d) Es hat keine Auswirkung auf die Sicherheit des UAS-Betriebs.

33. Von fokussierter Aufmerksamkeit spricht man, wenn:

a) man sich auf eine einzige, genau bestimmte Aufgabe konzentriert
b) man sich auf einen bestimmten Reiz konzentriert
c) man sich auf mehrere Aufgaben gleichzeitig konzentriert
d) sich automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten verbessert.

34. Wenn personenbezogene (identifizierende) Bildaufnahmen nicht mehr benötigt werden, besteht eine gute Praxis darin:

a) Sie zu löschen oder zu anonymisieren.
b) Sie unbegrenzt aufzubewahren.
c) Sie an alle Beteiligten zu senden.
d) Sie automatisch zu veröffentlichen.

35. Die Bezeichnung "Flugbeschränkungsgebiet" (Restricted Area) entspricht einem Luftraum:

a) dessen Durchflug besonderen Regeln unterliegt.
b) dessen Zugang nach VFR in allen Fällen verboten ist.
c) der kontrolliert wird.
d) dessen Durchflug nach Funkkontakt immer erlaubt ist.

36. Die Aufbewahrung von Drohnenaufnahmen muss sein:

a) Standardmäßig unbegrenzt.
b) Stets verboten.
c) Auf eine mit dem Zweck im Einklang stehende Dauer begrenzt.
d) Zwingend auf zehn Jahre festgelegt.

37. Was ist Lärm?

a) Ein lautes, melodisches und gereimtes Geräusch
b) Ein unerwünschtes, unangenehmes und störendes Geräusch
c) Ein Geräusch oberhalb der Schwelle von 110 Dezibel (Schmerzschwelle)
d) Er verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

38. Dem Verlust der Steuerverbindung (Command Link) muss vorgebeugt werden durch:

a) eine an die Umgebung angepasste Einstellung der Rückkehr- oder Sicherheitslandefunktion.
b) eine Deaktivierung der automatischen Rückkehr.
c) einen Flug außerhalb der direkten Sichtverbindung.
d) einen absichtlich schwachen Akku.

39. Bei einem Foto-Einsatz entspricht der Zweck (die Zweckbindung):

a) Der Flughöhe.
b) Der Luftraumklasse.
c) Dem genauen Zweck, zu dem die Bilder erhoben werden.
d) Der Entladerate des Akkus.

40. Erstattet eine Rechtsschutzversicherung verhängte Geldbußen bzw. Geldstrafen?

a) Ja, immer
b) Ja, aber nur Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder)
c) Nein
d) Sie ist nur für Flüge außerhalb Deutschlands erforderlich.

41. Bei Annäherung an ein bemanntes Luftfahrzeug besteht die vorrangige Sicherheitsmaßnahme darin:

a) sofort auszuweichen, abzusteigen oder bei Bedarf zu landen.
b) zu steigen, um das Luftfahrzeug besser zu sehen.
c) die Mission fortzusetzen, wenn das UAS stabil ist.
d) sich zu nähern, um das Luftfahrzeug zu identifizieren.

42. Das Langzeitgedächtnis:

a) Speichert Informationen schnell, aber für lange Zeiträume.
b) Kann auch sehr belanglose Informationen über Jahre hinweg speichern.
c) Speichert viele Erfahrungen und Daten für kurze Zeit.
d) Betrifft nur Piloten bemannter Luftfahrzeuge.

43. Welches Dokument kann bei einer Kontrolle nützlich sein, um es verfügbar zu haben?

a) Den Nachweis einer gültigen Versicherungsdeckung, zusammen mit den übrigen erforderlichen Dokumenten.

b) Nur den Kassenbon der SD-Karte.

c) Nur ein Foto der Drohne.

d) Nur das Handbuch der Videokamera.

44. Ein sicheres Startverfahren sieht vor:

a) Einen Start inmitten von Personen.

b) Einen sofortigen Steigflug außer Sichtweite.

c) Einen kontrollierten Schwebeflug vor dem Wegfliegen.

d) Eine maximale Beschleunigung.

45. Bevor sich der Fernpilot einem Bereich mit beweglichen Menschenansammlungen nähert, muss er:

a) die Bewegungen der Personen antizipieren und einen Sicherheitsabstand einhalten.

b) warten, bis sich die Drohne über den Personen befindet.

c) sich allein auf das Geräusch der Drohne verlassen.

d) die Kamera deaktivieren.

46. Die auf den Propellern angegebenen Werte machen Angaben über:

a) Radius und Anstellwinkel.

b) Radius und Steigung.

c) Durchmesser und Profilsehne.

d) Durchmesser und Steigung.

47. Ein öffentliches WLAN-Netzwerk, das zur Anmeldung beim eigenen Drohnen-Konto verwendet wird, kann Folgendes darstellen:

a) Kein mögliches Risiko.

b) Eine garantierte bessere Stabilität.

c) Eine regulatorische Ausnahme.

d) Ein Risiko des Abfangens oder des unbefugten Zugriffs.

48. Wenn ein Drohnenvideo lesbare Kennzeichen (Nummernschilder) zeigt, handelt es sich möglicherweise um:

a) Eine meteorologische Information.
b) Personenbezogene Daten.
c) Eine rein technische Datenerfassung der Drohne.
d) Eine luftfahrtbezogene Information.

49. Welches Wahrnehmungsfeld ist räumlich gesehen größer, das des Sehens oder das des Hörens?

a) Sehen
b) Hören
c) Sie sind deckungsgleich
d) Es hängt ausschließlich von der Umgebungsbeleuchtung ab

50. Von welchem Parameter hängt die Versicherungsprämie eines UAS hauptsächlich ab?

a) Sie ist festgelegt und wird vom LBA bestimmt.
b) Von der Masse (MTOM) des UAS.
c) Von der Anzahl der jährlichen Flugstunden.
d) Sie ist nur erforderlich, wenn der Pilot gewerblich fliegt.

51. Die Verfügbarkeit des GNSS kennzeichnet:

a) die Schnelligkeit der Messung
b) die Genauigkeit der Messung
c) die Zuverlässigkeit der Messung
d) den Empfang der Satelliten

52. Ab wann besteht in Deutschland die Pflicht, sich als UAS-Betreiber registrieren zu lassen?

a) Ab einer Startmasse von 250 g oder wenn das UAS einen Sensor zur Erfassung personenbezogener Daten hat.
b) Erst ab einer Startmasse von 2 kg.
c) Nur bei Fluggeräten über 4 kg.
d) Eine Registrierung ist in Deutschland nicht erforderlich.

53. Abgesehen vom Instrumentenfehler beziehen sich die Anzeigen des Kompasses auf den ... Norden:

a) geografischen.
b) magnetischen.
c) polaren.
d) wahren.

54. Die Verwendung eines von mehreren Fernpiloten gemeinsam genutzten Kontos erschwert:

a) Das Aufladen der Akkus.
b) Den senkrechten Start.
c) Das Lesen der Karte.
d) Die Rückverfolgbarkeit der durchgeführten Handlungen.

55. Wenn eine Person die Löschung eines Bildes verlangt, auf dem sie erkennbar ist, muss man:

a) sie ignorieren, sofern die Drohne legal geflogen ist.
b) den Antrag prüfen und ihn gemäß den geltenden Vorschriften beantworten.
c) das Bild noch schneller veröffentlichen.
d) lediglich den Dateinamen ändern.

56. Eine aus sehr großer Entfernung aufgenommene Aufnahme einer Menschenmenge, auf der keine Person identifizierbar ist, ist im Allgemeinen:

a) Weniger sensibel als eine identifizierbare Nahaufnahme.
b) Immer verboten.
c) Immer genehmigungspflichtig durch eine Behörde.
d) Ein Telemetrie-/Motordatensatz.

57. Welche Aussagen zur Registrierung des UAS-Betreibers sind zutreffend? 1) Vorherige Registrierungspflicht 2) Registrierung über das Online-Portal des LBA 3) Erhalt einer UAS-Betreibernummer 4) Erhalt einer elektronischen Identifizierungsnummer (e-ID)

a) 1 und 2
b) 1
c) 1, 2 und 3
d) 1, 2, 3 und 4

58. Sie müssen davon ausgehen, dass ein Flug eher in die Unterkategorie A3 fällt, wenn:

a) Sie über einer Menschenansammlung fliegen möchten.

b) Sie weit entfernt von unbeteiligten Personen und in sicherem Abstand zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Erholungsgebieten operieren.

c) Sie in einer belebten Straße fliegen.

d) Sie in Innenräumen fliegen.

59. Ist mangelndes Situationsbewusstsein (Situation Awareness) eine der Hauptursachen menschlicher Fehler?

a) Wahr

b) Falsch, es wirkt sich nur auf den positiven Stress aus

c) Falsch, es ist nie eine Ursache menschlicher Fehler

d) Es betrifft nur Piloten bemannter Luftfahrzeuge.

60. Flugprotokolle (Flugbücher) können enthalten:

a) Positionen, Uhrzeiten, Kennungen und Missionsinformationen.

b) Ausschließlich die Farbe der Drohne.

c) Ausschließlich die allgemeine Wetterlage.

d) Keine sensiblen Daten.

61. Erlaubt der Besitz einer Haftpflichtversicherung, die geografischen UAS-Gebiete zu ignorieren?

a) Ja, wenn die Deckungssumme hoch ist.

b) Nein, Versicherung und Einhaltung der Betriebsregeln sind voneinander getrennte Pflichten.

c) Ja, aber nur in der Kategorie A3.

d) Ja, wenn das UAS unter 250 g wiegt.

62. Das Vorfeld ist:

a) Der Teil des Bewegungsbereichs, der dem Starten und Landen von Luftfahrzeugen dient.

b) Die Gesamtheit der Abstell-, Betankungs- und Wartungsflächen.

c) Der Teil des Flugplatzes, der für Starts, Landungen und den Rollverkehr am Boden zu verwenden ist.

d) Wird auch als Rollfeld (Manövrierfläche) bezeichnet.

63. Ein personenbezogenes Datum ist eine Information, die es ermöglicht:

a) Die Akkuspannung zu messen.
b) Ausschließlich eine Drohne der Klasse C1 zu identifizieren.
c) Eine natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren.
d) Ausschließlich die Windrichtung zu kennen.

64. Der Fernpilot muss die Vorbereitung abbrechen, wenn:

a) Eine geltende Beschränkung den Flug rechtlich oder aus Sicherheitsgründen verhindert.
b) Die Speicherkarte leer ist.
c) Das Video weniger interessant wäre.
d) Kein Wind weht.

65. Der Einfluss metallischer Massen auf den Kompass wird beim Einbau so weit wie möglich korrigiert. Es verbleibt jedoch ein Restfehler, den der Pilot grundsätzlich berücksichtigen muss und der bezeichnet wird als:

a) Die Deviation.
b) Die magnetische Deklination (Missweisung).
c) Die Kompensation.
d) Die Variation.

66. In Deutschland erfolgt die Registrierung des Betreibers eines unbemannten Luftfahrtsystems (UAS), das dieser Pflicht unterliegt:

a) beim Einwohnermeldeamt des Wohnorts.
b) über die Online-Registrierung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA).
c) unmittelbar bei der EASA.
d) bei der Bundespolizei.

67. Um ein UAS der Klasse C1 in der offenen Kategorie zu betreiben, muss der Fernpilot insbesondere:

a) zwingend ein praktisches A2-Zeugnis besitzen.
b) ausschließlich in A3 fliegen.
c) das Handbuch lesen und die Online-Schulung und -Prüfung A1/A3 erfolgreich absolvieren.
d) für jeden Flug einen Flugplan einreichen.

68. Die von der Drohne übermittelte Telemetrie kann sensibel sein, weil sie Folgendes preisgibt:

a) Die Farbe der Propeller.
b) Ausschließlich die Marke des Ladegeräts.
c) Die Anzahl der Prüfungsfragen.
d) Die Position, die Flugbahn oder die Nutzungsgewohnheiten.

69. Die Genauigkeit eines GPS hängt ab von:

a) der Nutzungszeit (Tag/Nacht).
b) der Wolkenbedeckung.
c) dem Geländerelief.
d) dem Uhrenfehler der Satelliten, der von den USA verschlechtert werden kann.

70. Der Grundsatz der Datenminimierung besteht darin:

a) In allen Fällen in maximaler Auflösung zu filmen.
b) Alle Aufnahmen unbegrenzt aufzubewahren.
c) Alle Aufnahmen zu veröffentlichen, um die Transparenz zu belegen.
d) Nur die für den verfolgten Zweck tatsächlich erforderlichen Daten zu erheben.

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftsicherheit

Quizvds.it

Antwortschema

Vergleichen Sie Ihre Antworten mit der folgenden Tabelle und notieren Sie Ihre Punktzahl!

01: **D**	02: **D**	03: **B**	04: **D**
05: **B**	06: **A**	07: **C**	08: **A**
09: **C**	10: **D**	11: **A**	12: **A**
13: **B**	14: **C**	15: **C**	16: **A**
17: **C**	18: **B**	19: **A**	20: **C**
21: **B**	22: **C**	23: **A**	24: **C**
25: **D**	26: **C**	27: **B**	28: **C**
29: **C**	30: **C**	31: **A**	32: **A**
33: **A**	34: **A**	35: **A**	36: **C**
37: **B**	38: **A**	39: **C**	40: **C**
41: **A**	42: **B**	43: **A**	44: **C**
45: **A**	46: **D**	47: **D**	48: **B**
49: **B**	50: **B**	51: **D**	52: **A**
53: **B**	54: **D**	55: **B**	56: **A**
57: **D**	58: **B**	59: **A**	60: **A**
61: **B**	62: **B**	63: **C**	64: **A**
65: **A**	66: **B**	67: **C**	68: **D**
69: **D**	70: **D**		

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftsicherheit

Quizvds.it

Antwortformular

Verwenden Sie dieses Formular, um Ihre Antworten zu markieren

01:	02:	03:	04:
05:	06:	07:	08:
09:	10:	11:	12:
13:	14:	15:	16:
17:	18:	19:	20:
21:	22:	23:	24:
25:	26:	27:	28:
29:	30:	31:	32:
33:	34:	35:	36:
37:	38:	39:	40:
41:	42:	43:	44:
45:	46:	47:	48:
49:	50:	51:	52:
53:	54:	55:	56:
57:	58:	59:	60:
61:	62:	63:	64:
65:	66:	67:	68:
69:	70:		

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it